

Die VÖB-Positionen zur Europawahl 2019

Für ein wettbewerbsfähiges Europa:
Öffentliche Banken als starker und
verlässlicher Partner



Für ein wettbewerbsfähiges Europa: Öffentliche Banken als starker und verlässlicher Partner

VÖB-POSITIONEN ZUR EUROPAWAHL 2019



IRIS BETHGE | HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Union ist eine Erfolgsgeschichte, die zugleich für eine gemeinsame Wertegemeinschaft, enge wirtschaftliche Beziehungen und vor allem nahezu 70 Jahre Frieden steht. Umso schwerer wiegen die aktuellen Entwicklungen, wie die in vielen Ländern festzustellende Rückkehr zu Protektionismus und Nationalismus, ein erstarkender Populismus und der Brexit.

Als Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, bekennen wir uns deutlich und uneingeschränkt zu einem geeinten Europa, das über einen einheitlichen Binnenmarkt hinausgeht, und machen uns stark für die gemeinsame Idee von Frieden, Freiheit und wirtschaftlicher Integration.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die europäischen Staaten globale Herausforderungen wie den sich verschärfenden Wettbewerb, Handelsstreitigkeiten und die Migration nicht alleine, sondern nur gemeinsam, erfolgreich bewältigen können. Nur ein geeintes Europa mit einem starken und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt findet in der Welt das notwendige Gehör.

Dieses Europa braucht einen starken Finanzmarkt, in dem öffentliche Banken integraler Bestandteil sind. Denn die Kreditwirtschaft gehört zu den Schlüsselindustrien der europäischen Volkswirtschaft. In Deutschland erklärt sich die Stärke der Kreditinstitute insbesondere durch ihre unterschiedlichen Geschäftsmodelle und ihre regionale Ausrichtung. Auch sind viele gesellschafts- und wirtschaftspolitische



Herausforderungen nur mit dem Know-how und der Finanzierungskraft von Landesbanken, Förderbanken des Bundes und der Länder sowie Geschäftsbanken zu bewältigen. Nicht ohne Grund gilt gerade das deutsche Modell der Förderbanken als Vorbild für viele europäische Staaten.

Damit die deutschen und europäischen öffentlichen Banken weiterhin ihren Beitrag zu einem wettbewerbsfähigen Europa leisten können, brauchen wir zukunftsorientierte Rahmenbedingungen, die einerseits erlauben erfolgreiche Geschäftsmodelle fortzuführen, und andererseits Raum für Innovationen geben. Für welche Rahmenbedingungen wir uns aussprechen, möchten wir Ihnen gerne im Folgenden darstellen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre und stehe Ihnen gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen für Fragen und Diskussionen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Iris Bethge". The signature is fluid and cursive, with the first letters of the first and last names being capitalized and prominent.

Iris Bethge,
Hauptgeschäftsführerin



Wir setzen uns dafür ein, die bestehende Regulierung auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen.

Regulierung sollte Finanzmarktstabilität gewährleisten. Nach einem Jahrzehnt der Regulierung ist es an der Zeit, das bestehende System zu evaluieren und gründlich hinsichtlich der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der Kreditwirtschaft zu prüfen. Banken in Europa müssen konkurrenzfähig bleiben und die Möglichkeit haben, ihre Kapitalkosten zu verdienen. Dafür müssen Inkonsistenzen im Regelungsrahmen beseitigt werden. Es ist dabei die große und langfristige Herausforderung, die verschiedenen Maßnahmen der Bankenregulierung sinnvoll aufeinander abzustimmen und zu konsolidieren. Die Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf europäischer und nationaler Ebene sollten ihre Möglichkeiten nutzen, Widersprüche in der Regulierung abzubauen, Regulierungskosten zu senken und so Kreditinstitute kurz- bis mittelfristig zu entlasten, um die Rentabilität und Stabilität der Banken dauerhaft zu erhöhen.



Wir fordern, dass Geschäftsmodell und Risikoprofil in der Regulierung berücksichtigt werden.

Der deutsche und der europäische Bankenmarkt sind enorm diversifiziert. Wir machen uns dafür stark, das Proportionalitätsprinzip auf europäischer Ebene stärker zu berücksichtigen. Dabei gilt es, nicht nur kleine Kreditinstitute, sondern vor allem auch risikoarme Geschäftsmodelle zu entlasten, wie beispielsweise die deutschen Förderbanken.



Wir plädieren dafür, Basel IV maßvoll in Europa umzusetzen.

Wir befürworten grundsätzlich die weltweite Umsetzung aller Basel-IV-Maßnahmen. Entscheidend ist aber, dass europäische und deutsche Institute dadurch nicht benachteiligt werden. Wir unterstützen die von der Europäischen Kommission angestoßene EU-Auswirkungsstudie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die alle Basel-IV-Regulierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sollte die Studie beweisen, dass sich für europäische Banken erhebliche zusätzliche Belastungen ergeben, müssen Wege gefunden werden, Basel IV in der EU maßvoll umzusetzen und den Besonderheiten des deutschen und europäischen Bankenmarks Rechnung zu tragen. Nur auf diese Weise können die Banken ihre wichtigste volkswirtschaftliche Funktion, die Finanzierung der Realwirtschaft, wahrnehmen, weil nur ertragsstarke Banken auch stabile Banken sind.



Wir sprechen uns dafür aus, die Europäische Bankenunion mit Augenmaß zu vervollständigen.

Der einheitliche europäische Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) und der einheitliche europäische Bankenabwicklungsmechanismus (SRM) haben sich unter großem Erwartungs- und Zeitdruck etabliert und bewährt. Auf europäischer Ebene gibt es keinen akuten Handlungsbedarf, aber einzelne Mitgliedstaaten müssen noch ihre Hausaufgaben erledigen. Insbesondere der europaweite Abbau von notleidenden Krediten (NPL) ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Bankenunion zu vollenden. Zudem sind wir der festen Überzeugung, dass die Europäische Kommission zunächst die Einlagensicherungs-Richtlinie (DGSD) in diesem Jahr überprüfen sollte, bevor sie Vorschläge zur Weiterentwicklung der Einlagensicherung vorlegt.



Wir wollen Sustainable Finance als Zukunftsthema vorantreiben.

Wir befürworten ausdrücklich die Vorschläge der Europäischen Kommission, zukünftig nachhaltige Anlagen besonders zu fördern und am Markt zu etablieren. Einheitliche Klassifizierungen und Standards für grüne und nachhaltige Finanzprodukte erhöhen die Transparenz für Investoren, bauen Unklarheiten seitens der Emittenten ab und tragen zum Marktwachstum bei. Wir halten die Regulierung des Finanzmarkts in diesem Bezug aber nicht für das einzig richtige Instrument, sondern setzen uns vor allem auch für die Förderung marktinitiiert und -basierter Lösungen ein. Mögliche regulatorische Vorgaben, insbesondere mit Auswirkungen auf die Kapitalunterlegung, sollten sich streng am Risikogehalt der betriebenen Geschäfte orientieren.



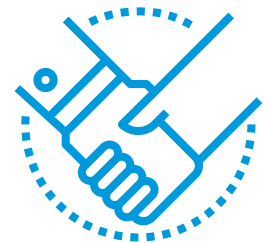
Wir können nur mit passenden Rahmenbedingungen die Digitalisierung erfolgreich vorantreiben.

Die Banken- und Finanzmarktregulierung muss neue Anbieter und Produkte adäquat behandeln. Ein fairer Wettbewerb muss gewährleisten, dass für Anbieter vergleichbarer Dienstleistungen und Produkte dieselben Anforderungen gelten. Wir unterstützen deshalb im Wesentlichen den Sandbox-Ansatz, der fallbezogen FinTechs von Regulierungsbestimmungen ausnimmt. Eine regulatorische Begünstigung muss aber insgesamt der Förderung der Geschäftstätigkeit dienen. Deshalb fordern wir, dass alle Anbieter gleichermaßen, also auch bereits etablierte Kreditinstitute, bestimmte neue Geschäftstätigkeiten in Sandboxes austesten dürfen. Außerdem verlangen wir, dass innovationsfördernde Technologien, wie Blockchain, offen, chancenorientiert und international reguliert werden.



Wir fordern die Fortsetzung der bewährten, flexiblen und nachhaltigen Förderpolitik.

Die Europäische Union muss bei der Ausgestaltung ihres Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 nicht nur den Brexit berücksichtigen. Auch die Finanzierung aktueller europäischer Herausforderungen, wie es etwa die Grenzsicherung und eine gemeinsame Verteidigungs- und Flüchtlingspolitik sind, sorgt für eine zusätzliche Belastung des nächsten EU-Haushalts. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für Zuverlässigkeit und Kontinuität bei der Mittelausstattung sowie für einen geregelten und zügigen Übergang zur neuen Förderperiode ein. Die europäische Kohäsionspolitik sollte weiterhin breit aufgestellt sein. Ihre Akzeptanz steht und fällt mit der Klarheit und Einfachheit der Vorschriften. Bezüglich der Förderbedingungen sollten daher Flexibilität und



praxisgerechte Vereinfachung die Maßgaben sein. Im Rahmen von InvestEU als Nachfolger des derzeit laufenden Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSl) gilt es, bewährte Garantieinstrumente beizubehalten und auszubauen. Gleichzeitig sollten nationale Förderprogramme fortgeführt werden können. EU-Förderinstrumente sollten untereinander sowie mit nationalen Förderprogrammen kombinierbar sein, um europäische Förderpolitik auf nationaler und regionaler Ebene auch nach 2020 erfolgreich zu gewährleisten.



Wir machen uns mit Blick auf Verbraucher- und Anlegerschutz für ein verantwortungsbewusstes Retailbanking stark.

Das Privatkundengeschäft (Retailbanking) sollte ausgewogen reguliert werden, sodass sowohl der Verbraucherschutz als auch die Interessen der Kreditwirtschaft angemessen berücksichtigt und die Kreditinstitute nicht unverhältnismäßig stark belastet werden. Dabei ist insbesondere die Kosten-Nutzen-Relation zu beachten. Bei Verbraucherdarlehensverträgen wäre es beispielsweise wünschenswert, künftig den digitalen Vertragsabschluss zu erleichtern, ohne das Verbraucherschutzniveau zu beeinträchtigen. Ferner sollte genau untersucht werden, wie sich die Richtlinie für Zahlungskonten im Bereich der Kontoführung auswirkt, bevor weitere Kontoarten gesetzlich normiert werden. Dies schränkt im Übrigen die Gestaltungsfreiheit der Institute für Produkte im Retailbanking entscheidend ein.



Wir sehen starken Änderungsbedarf am aktuellen Richtlinienvorschlag zu Verbandsklagen (EU-Verbandsklage).

Wir sehen auf europäischer Ebene keinen Bedarf, eine Verbandsklage zum Schutz von Kollektivinteressen einzuführen. In vielen Mitgliedstaaten bestehen bereits vergleichbare Regelungen. Darüber hinaus fordern wir an verschiedenen Stellen Änderungen am Richtlinienvorschlag. Zu nennen sind etwa höhere Anforderungen an qualifizierte Einrichtungen, um eine unzulässige Verfolgung wirtschaftlicher Einzelinteressen zu vermeiden, sowie strengere Zulassungskriterien einer Klage. Klagemöglichkeit sollte es nur mit Zustimmung des Verbrauchers geben. Weiterhin sind wir der Auffassung, dass die Regelungen zur Prozessfinanzierung (keine Finanzierung durch Dritte) überprüft und die Informationspflichten für Unternehmen eingeschränkt werden sollten sowie der Ausforschungsbeweis abgelehnt werden sollte.





WER SIND WIR?

Der **Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB**, ist ein Spitzenverband der Kreditwirtschaft.

WAS MACHEN WIR?

WIR BÜNDELN die Interessen unserer Mitglieder.

WIR VERTRETEN unsere Mitglieder gegenüber Parlamenten, Regierungen, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie in den Medien und der Öffentlichkeit in Deutschland und Europa.

WIR INFORMIEREN zeitnah, schnell und mit hoher fachlicher Kompetenz über neue gesetzgeberische und regulatorische Anforderungen und deren Auswirkungen.

WIR SCHAFFEN Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Netzwerkbildung.





WER SIND UNSERE MITGLIEDER?

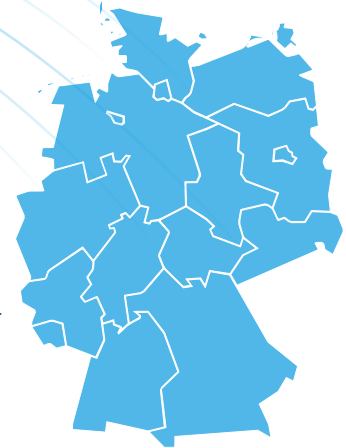
60 Mitglieder

Unter unseren 60 Mitgliedern sind alle **5 LANDESBANKEN** und die **19 FÖRDERBANKEN DES BUNDES UND DER LÄNDER**. Die VÖB-Mitgliedsinstitute haben eine Bilanzsumme von rund 2.750 Milliarden Euro und bilden damit etwa **EIN DRITTEL DES DEUTSCHEN BANKENMARKTES** ab.

Mit rund **75.000 BESCHÄFTIGTEN** nehmen unsere Mitgliedsinstitute ihre Verantwortung für Mittelstand, Unternehmen, die öffentliche Hand und Privatkunden wahr und sind in allen Teilen Deutschlands fest in ihren Heimatregionen verwurzelt.

Mit **50 PROZENT** sind die ordentlichen VÖB-Mitgliedsbanken **MARKTFÜHRER BEI DER KOMMUNALFINANZIERUNG** und stellen zudem rund **25 PROZENT ALLER UNTERNEHMENSKREDITE IN DEUTSCHLAND** zur Verfügung.

Unsere Förderbanken haben neue Förderdarlehen in Höhe von **63,5 MILLIARDEN EURO** bereitgestellt (Geschäftsjahr 2017).







Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e. V.

Postfach 11 02 72, 10832 Berlin

Tel.: 030 8192 0

Fax: 030 8192 222

www.voeb.de

Redaktion: Carolin Breuer, Silke Birkholz

Layout: doppel:punkt redaktionsbüro janet eicher, Andreas Recek, Bonn

Fotos: Adobe Stock©, Thomas Leonhardy, fotomek

Icons von Freepik, www.flaticon.com



Bundesverband
Öffentlicher Banken
Deutschlands, VÖB
Lennéstraße 11
10785 Berlin
Tel.: 030 8192 0
Fax: 030 8192 222
presse@voeb.de
www.voeb.de